



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Landshut 15

Nummer

2	1	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	7	0	5
2. Waldfläche in Hektar	1	7	4	3
3. Bewaldungsprozent	2	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 2 liegt mit 26% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), aber auch deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36%.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.
Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 413 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 73 % Nadelholz und aus 27 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 51 %, Edellaubholz mit 14 %, Buche mit 7 %, Tanne mit 22 %, Sonstiges Laubholz mit 5 % und Eiche mit 3 % vertreten.

Bei Fichte sind 99 %, beim Edellaubholz 86 %, bei der Buche 100 %, bei der Tanne 96 %, beim Sonstigen Laubholz 83 % und bei der Eiche 64 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Schalenwildverbiss ist feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 hat sich ihr Anteil von 36 % auf 47 % gesteigert.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist mit 91 % und somit gegenüber 2021 (86 %) etwas höher. Der Leittriebverbiss hat sich von 1 % auf 3% erhöht.

Die zweithäufigste Baumart ist die Tanne, sie ist mit 19% (2021 6 %) an dieser Verjüngungsschicht beteiligt. 73 % der Tanne weisen keinen Verbiss oder Fegeschaden auf (2021 87 %). Der Leittriebverbiss ist von 1% auf 15 % gestiegen.

Die Baumartengruppe Buche hat 2021 einen Anteil von 14 % an dieser Verjüngungsschicht. 64% der Pflanzen weisen keinen Schaden auf (2021 50 %). Der Leittriebverbiss hat sich von 16 % auf 10% reduziert.

Am vierthäufigsten ist die Baumartengruppe Edellaubholz mit 11 % beteiligt. 2021 hatte sie noch einen Anteil von 35 %. Vom Edellaubholz wiesen 42 % (2021 43 %) einen Verbiss im oberen Drittel und 11 % (2021 20%) einen Leittriebverbiss auf.

Das Sonstige Laubholz (z.B. Birke, Erle) war mit einem Anteil von 5 % vertreten. 2021 lag er bei 8 %. Im oberen Drittel war das Sonstige Laubholz zu 43 % (2021 49 %) und am Leittrieb zu 23 % (2021 16 %) verbissen.

Der Gesamtverbiss am Leittrieb liegt bei 8,7%, 6,3% beim Nadel- und 13,8% beim Laubholz. 2021 lag das allgemeine Verbissprozent am Leittrieb bei 11,5%, 1,7% beim Nadel- und 18,9% beim Laubholz.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht wurden 261 Pflanzen aufgenommen, wobei nur 3 Individuen, also 1,7% einen Fegeschaden aufwiesen. Auch wenn nur Bäumchen in geringem Umfang aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verfegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

7	Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
	Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
	Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Anzahl der geschützten Flächen hat sich gegenüber der letzten Aufnahme nicht geändert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2021 unterschiedlich entwickelt. Die allgemeine Verbissbelastung am Leittrieb hat abgenommen, wobei jedoch der Leittriebverbiss am Nadelholz zugenommen hat. Ebenso ist der Anteil der Laubhölzer ohne Schädigung angestiegen, wohingegen 2024 mehr Nadelhölzer Schäden aufwiesen.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2021 gleichgeblieben. Dies weist darauf hin, dass eine Verjüngung von Waldbeständen zumindest teilweise ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist.

Insgesamt kommt an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdetem Höhenbereich.

Die Verbissbelastung ist noch tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten insgesamt dazu, dass sich die Verbissbelastung nicht verbessert hat. Eine auch zukünftig tragbare Verbissbelastung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschlussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen.

Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

Abschlussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(FD Christian Kleiner)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“